

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Paneling Adhesive 28 OZ

Alternative Namen:

Produktidentität: Paneling Adhesive 28 OZ

Produktcode: 11676678000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Kleber für Bowlingbahn-Verkleidung für den professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Brunswick Bowling Products, LLC

525 W. Laketon Ave.

Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com

1.4. Notrufnummer:

24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585

Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Flammable Liquids 3 – H226

Skin irritation 2 – H315

Eye Irrit. 2 – H319

Reproductive toxicity 2 – H361fd

Specific target organ toxicity (STOT) – repeated exposure 2 – H373

Aquatic Chronic 2 – H411

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H361fd – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:**Gefahrbestimmende Komponenten: n-Hexan; Toluol****GEFAHR**Gefahrenhinweise - **H-Sätze:****H226** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**H319** – Verursacht schwere Augenreizung**H315** – Verursacht Hautreizungen.**H361fd** – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen**H373** – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition**H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.Sicherheitshinweise - **P-Sätze:****P201** – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.**P202** – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.**P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.**P235** – Kühl halten.**P240** – Behälter und zu befüllende Anlage erden.**P241** – Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.**P242** – Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.**P243** – Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.**P260** – Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.**P264** – Nach Gebrauch gründlich waschen.**P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.**P280** – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**P302 + P352** – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.**P303 + P361 + P353** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.**P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.**P308 + P313** – BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P314** – Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P321** – Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).**P332 + P313** – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P337 + P313** – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P362** – Kontaminierte Kleidung ausziehen.**P370 + P378** – Bei Brand: in Abschnitt 5 angegebenen Löschmitteln zum Löschen verwenden.**P391** – Verschüttete Mengen aufnehmen.**P403 + P233** – Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.**P405** – Unter Verschluss aufbewahren.**P501** – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
n-Hexan [1] [2]	110-54-3	203-777-6	-	10 - 25	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 2 Repr. 2 Asp. Tox. 1 STOT RE 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H361f H304 H373 H315 H336 H411
Kalziumkarbonat* [1] [2]	471-34-1	207-439-9	-	10 - 25	-	-	-
Kaolin* [1] [2]	1332-58-7	-	-	10 - 25	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
2-Methylpentan* [1]	107-83-5	203-523-4	-	5 - 10	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 2 Asp Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411
3-Methylpentan* [1]	96-14-0	202-481-4	-	5 - 10	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 2 Asp Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411
Methylpentan* [1]	96-37-7	-	-	5 - 10	-	-	-
Toluol [1] [2]	108-88-3	203-625-9	-	5 - 10	GHS02 GHS08 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Repr. 2 Asp. Tox. 1 STOT RE 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H361d H304 H373 H315 H336
Kohlensäure, Magnesiumsalz (1: 1) * [1] [2]	546-93-6	208-915-9	-	5 - 10	-	-	-
Heptan [und Isomere] [1] Anmerkung C	591-76-4	209-730-6	-	1 - 5	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H304 H315 H336 H400 H410

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Gemäß Absatz (i) von §1910.1200, die spezifische chemische Identität und / oder Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung muss als Geschäftsgeheimnis vorenthalten worden.

Anmerkung C:

Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

[1] Stoff, eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort einen Arzt hinzuziehen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Übersicht:

EINATMUNG: Das Einatmen von Dämpfen kann zu Reizungen der Nase, Hals, Lunge und Atemwege führen. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Kurzatmigkeit (Lungenödem) hervorrufen. Missbrauch in Form von Konzentration und Inhalieren kann zu schweren Gesundheitsschäden führen. Längerer, wiederholter oder hoher Exposition führt zu Depression des zentralen Nervensystems, Kopfschmerzen, Übelkeit, Schläfrigkeit, Schwindel und möglicherweise Narkose. In extremen Fällen kann zu Bewusstlosigkeit führen.

HAUTKONTAKT: Kann Hautreizung verursachen. Längerer und wiederholter Hautkontakt kann aufgrund Eigenschaften des Lösungsmittels zu Dermatitis, Austrocknen und Entfetten führen.

AUGENKONTAKT: Kann Augenreizungen verursachen. Anzeichen und Symptome der Exposition können sein: Schmerz, Tränen, Schwellung, Rötung und verschwommenes Sehen.

EINNAHME: Gesundheitsschädlich oder tödlich beim Verschlucken. Verschlucken kann zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Kann Magen-Darm-Störungen mit Schwindel und Depression des Zentralnervensystems verursachen. Kann bei Verschlucken verringerte Atmung verursachen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Das Einatmen des Stoffs in die Lunge durch Erbrechen kann chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann. Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Haut: Verursacht Hautreizungen.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Schaum, CO₂, Trockenchemikalien.
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine Angaben verfügbar.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Gefährliche Zersetzung: Normale Zersetzungsprodukte (z.B.: CO_x und NO_x).
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen. Vermeiden Sie den Einsatz von festen Wasserströme. Sprühwasser verwenden, um Behälter zu kühlen oder Personal zu schützen. Mit Vorsicht verwenden. Mit einem Wassernebel Dämpfe niederschlagen. Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen. Löschwasser eingrenzen und auffangen.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dampf / Staub kann Blitzfeuer oder Explosion verursachen. Dämpfe können sich zu einer Zündquelle ausbreiten und die Flammen zurückschlagen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände (Flüssigkeit und / oder Dampf) und können gefährlich sein. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze, Flammen, Funken, statische Elektrizität oder andere Zündquellen fernhalten. Wiederverwendung nicht Behälter ohne kommerzielle Reinigung und Wiederaufbereitung.
ERG Nummer: 128

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
6.1.2. Einsatzkräfte:
Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Bevor mit Reinigung Brandgefahr beachten. Zündquellen sofort eliminieren. Personen von der Verschüttung/Leckage fern und gegen den Wind halten. Getrocknete Material aufnehmen und in Behälter geben. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen und als gefährlicher Abfall entsorgen. Vor Verwendung des Produkts Gebrauchsanweisung lesen. Persönliche Schutzausrüstung sollte undurchlässige Handschuhe, Schutzbrille und geeignete Arbeitskleidung enthalten.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN.
Missbrauch in Form von Konzentration und Inhalieren kann zu schweren Gesundheitsschäden führen. Nicht einnehmen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen. Öffnen Sie alle Fenster und Türen oder um Querlüftung und Frischlufteintrag bei der Applikation und Trocknung sicherzustellen. Geruch ist keine ausreichende Warnung für gefährliche Bedingungen. Bau-

und Reparaturarbeiten können negativ auf die Raumluftqualität wirken. Repräsentativen konsultieren, um Methoden zu bestimmen, die die Auswirkungen minimieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände (Flüssigkeit und / oder Dampf). Dampf kann sich entzünden und möglicherweise eine Explosion verursachen. Darf nicht in Räumen verwendet werden, in denen statische Funken erzeugt werden können.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN.

Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Kontakt mit starken Säuren und oxidierbaren organischen Materialien in Gegenwart von Wärme vermeiden.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Lagerung]

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Toluol (CAS: 108-88-3): TMW: 50 ppm; 190 mg/m³; KZW: 100 ppm; 380 mg/m³

n-Hexan (CAS: 110-54-3): TMW: 20 ppm; 72 mg/m³; KZW: 80 ppm; 288 mg/m³

2-Methylpentan (CAS: 107-83-5): TMW: 200 ppm; 715 mg/m³; KZW: 800 ppm; 2860 mg/m³

Biologische Grenzwerte:

Toluol (CAS: 108-88-3):

Als Grenzwerte sind anzusehen:

Blut:

Hämoglobin: 10 g/dl für Frauen
12 g/dl für Männer

Erythrozyten: 3,2 Millionen/µl für Frauen
3,8 Millionen/µl für Männer

Leukozyten:

unterer Grenzwert: 4.000/µl (davon 2.000 Granulozyten bzw. 3.700/µl bei nicht pathologischem Differentialblutbild,

oberer Grenzwert: 13.000/µl

Thrombozyten: 150.000 bzw. 130.000/µl bei nicht pathologischem Differentialblutbild

Harn:

o-Cresol: 0,8 mg/l

Bei wiederholt erhöhten o-Cresolwerten ist zusätzlich Toluol im Blut am Ende eines Arbeitstages zu bestimmen (der Zeitpunkt der Untersuchung ist anzugeben).

Grenzwert: Toluol: 250 µg/l Blut

DNEL		Expositionswege	Häufigkeit der Exposition	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		

keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Augendusche und Lösungsmittel-undurchlässige Schürze vorsehen, wenn Körperkontakt auftreten kann. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]:

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz und Gesichtsschutz tragen.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: lösemittelbeständige Handschuhe sind empfohlen.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine speziellen Vorschriften.
3. Atemschutz: Wenn Konzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, Verwendung eines zugelassenen Atemluftgerät wird empfohlen. Wo der Schutzfaktor überschritten wird, ist die Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich. Bei unzureichender Belüftung, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Ein geeignetes Atemschutzprogramm muss beachtet werden, wenn Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Beatmungsgerätes rechtfertigen.
4. Thermische Gefahren: Keine Angaben verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		Hellbraun, Paste
2. Geruch:		starke Lösungsmittel
3. Geruchsschwelle:		Nicht anwendbar.
4. pH-Wert:		nicht gemessen
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht gemessen
6. Siedebeginn und Siedebereich:		nicht gemessen
7. Flammpunkt:	23,9 °C	Seta geschlossene Tiegel
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		Schneller als n-Butylacetat
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		nicht anwendbar

10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	untere Explosionsgrenzen: nicht gemessen. obere Explosionsgrenzen: nicht gemessen.
11. Dampfdruck:	nicht gemessen
12. Dampfdichte:	Schwerer als Luft
13. Relative Dichte:	keine Angaben
14. Löslichkeit(en):	nicht gemessen
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht gemessen
16. Selbstentzündungstemperatur:	nicht gemessen
17. Zersetzungstemperatur:	nicht gemessen
18. Viskosität:	170,000-250,000 cPs
19. Explosive Eigenschaften:	nicht gemessen
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben:Dichte: 1,11 g/cm³**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Übermäßige Hitze und Frost vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von Oxidationsmitteln Hitze und offenem Feuer entfernt halten. Von Oxidationsmittel, starke Laugen und starke Säuren fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Kontakt mit starken Säuren und oxidierbaren organischen Materialien in Gegenwart von Wärme vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:Normale Zersetzungsprodukte (z.B.: CO_x und NO_x).**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: Kann das ungeborene Kind schädigen und vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität -

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des

zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen.

2-Butoxyethanol und dessen Acetat können leicht durch die Haut absorbiert werden, und schädliche Auswirkungen auf das Blut haben.

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LC50, ppm
Hexan - (110-54-3)	25 000, Ratte - Kategorie: NA	3 000, Kaninchen - Kategorie: 5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	48 000, Ratte - Kategorie: NA
Kalziumkarbonat - (471-34-1)	6 450, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Kaolin - (1332-58-7)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Pentan, 2-Methyl- - (107-83-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
METHYLPENTAN - (96-14-0)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Methylcyclopentan - (96-37-7)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Toluol - (108-88-3)	636, Ratte - Kategorie: 4	8 400, Kaninchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Kohlensäure, Magnesiumsalz (1: 1) - (546-93-0)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Isoheptan - (591-76-4)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogenität:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
96-14-0	METHYLPENTAN	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein

		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
96-37-7	Methylcyclopentan	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
107-83-5	Pentan, 2-methyl-	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
108-88-3	Toluol	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: ja; Gruppe 4: nein;
110-54-3	Hexan	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
471-34-1	Kalziumkarbonat	OSHA	Karzinogen auswählen: nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
546-93-0	Kohlensäure, Magnesiumsalz (1: 1)	OSHA	Karzinogen auswählen: nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
591-76-4	Isoheptan	OSHA	Karzinogen auswählen: nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
1332-58-7	Kaolin	OSHA	Karzinogen auswählen: nein.
		NTP	Bekannt: nein; Vermutlich: nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition
Verursacht schwere Augenreizung
Verursacht Hautreizungen.
Kann das ungeborene Kind schädigen und vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN12.1. Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustentiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Hexan - (110-54-3)	2,50, Pimephales promelas	3 878, Daphnia magna	Nicht verfügbar
Kalziumkarbonat - (471-34-1)	56 000, Gambusia affinis	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Kaolin - (1332-58-7)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Pentan, 2-methyl- - (107-83-5)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Methylpentan - (96-14-0)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Methylcyclopentan - (96-37-7)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Toluol - (108-88-3)	5,80, Oncorhynchus mykiss	19,60, Daphnia magna	Nicht verfügbar
Kohlensäure, Magnesiumsalz (1: 1) - (546-93-0)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Isoheptan - (591-76-4)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht gemessen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Brunswick Bowling Products, LLC

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Rückstände und verschüttete Material sind gefährliche Abfälle aufgrund der Zündfähigkeit. Entsorgung entsprechend den bundesstaatlichen, Landes- und lokalen Vorschriften. Staatliche und lokale Vorschriften sind komplex und können von den Bundesvorschriften abweichen. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung ist der Abfallerzeuger. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Der Behälter des Produktes stellen Brand- oder Explosionsgefahr dar, auch wenn sie entleert sind. Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, in der Nähe des Behälters nicht zerschneiden, anstecken oder schweißen.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
1133
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
KLEBSTOFFE, MIT ENTZÜNDBARER FLÜSSIGKEIT
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
DOT/IMDG/Luft Klasse: 3
- 14.4. Verpackungsgruppe:
III
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: ja (Hexan)
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Das Gemisch enthält eine Komponente die in Anhang XVII der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 gelistet ist, unterliegt deshalb den Einschränkungen: Toluol (CAS: 108-88-3) (siehe Reg. 552/2009 / EG, Artikel Nr. 48.)

Überarbeitet am: -
Version: 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt (vom 23. 03. 2016, V2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flammable Liquids 3 – H226	basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Skin irritation 2 – H315	basierend auf den Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden
Reproductive toxicity 2 – H361fd	basierend auf den Berechnungsmethoden
Specific target organ toxicity (STOT) – repeated exposure 2 – H373	basierend auf den Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2 – H411	basierend auf Testverfahren (Testdaten)

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361fd – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com